



Mannschaften-Förderkonzept des Tennisclub Lingen Blau-Weiß e.V.

- Erwachsenenmannschaften erhalten ein von der Spiel- und Altersklasse abhängiges, jährliches Finanzbudget vom Verein gestellt.
- Das vorgenannte Budget kann ausschließlich zur Deckung der anfallenden Kosten im Rahmen des Mannschaftspunktspielbetriebes und ausdrücklich nicht als Honorar für Spieler/Innen genutzt werden. Hierzu zählen ausnahmslos folgende Kostenbereiche:
 - Hallenkosten für Mannschaftstraining im Winter (max. 1,5 Stunden /Woche)
 - Trainerkosten für Mannschaftstraining (max. 1,5 h/Woche)
 - Fahrtkosten zu Auswärtspunktspielen (0,15 € / km für max.1 Fahrzeug).
Fahrtkosten zum Training sind kein Bestandteil der Förderung
 - Ballkosten für Heimpunktspiele, wenn diese nicht vom Verein gestellt werden
- Die Verwendung der Förderbeträge muss in Form von Einzelbelegen nachgewiesen werden, Fahrten in Form von Angabe des Ortes und der gefahrenen Kilometer. Berechnungsgrundlage der Förderung sind letztlich nur die mit Ausgabebelegen nachgewiesenen Gesamtkosten und nicht der maximal mögliche Förderbetrag.
- Die Mannschaftsführer/Innen rechnen die tatsächlichen Kosten anhand von Belegen zweimal pro Jahr, jeweils unmittelbar nach Abschluß der Sommer-, bzw. Wintersaison mit dem Kassenwart ab. Nachfolgend wird der jeweilige Förderungsbetrag an den/die Mannschaftsführer/In überwiesen. Die Verteilung innerhalb der Mannschaft für vorgelegte Teilkosten erfolgt in eigener Verantwortung.
- Demzufolge sind sämtliche Kosten für Erwachsenenmannschaften, einschließlich ggf. Bälle-, Platz-, Hallen-, ggf. Trainer-, Fahrt-, Bewirtungskosten und ggf. alle weiteren anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Mannschaftsspielbetrieb, eigenverantwortlich von den jeweiligen Mannschaftsmitgliedern, bzw. dem/der Mannschaftsführer/In abzuwickeln.
- Generell werden ausschließlich Damen und Herren Mannschaften, und keine Altersklassen, im Erwachsenenbereich finanziell gefördert.
- Damen 30 und Herren 30 Mannschaften können ausschließlich in Ausnahmefällen, nach sorgfältiger Abwägung der jeweils vorliegenden Aspekte im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, generell nur ab mindestens Oberliga, nur für die bevorstehende Saison sowie vorzugsweise mithilfe zielgerichteter Sponsorengelder, gefördert werden.
- Die Förderung von Mannschaften anderer Altersklassen kann generell nur erwogen werden, wenn hierfür gezielt und zweckgebundene Sponsorengelder zur Verfügung stehen und auch maximal in der dann hierfür zur Verfügung stehenden Höhe.
- Die Gewährung der Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt im Rahmen des Gesamt-Vereinsetats, der jeweils zur Verfügung steht und kann ggf. reduziert oder auch ganz gestrichen werden.
- Der Verein behält sich vor Ordnungsgelder für verbandrechtliche Regelverstöße von der Förderung abzuziehen.
- Generelle Voraussetzung für eine Förderung sind Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen der Vereinsführung in Zusammenhang mit Teamzusammensetzung und Mannschaftsaufstellung

Förderungsdimensionen

Folgende, jährliche, spielklassenabhängige Unterstützungsdimensionen werden festgelegt:

Regions-, Kreisebene	265,00 €	10 % der Gesamtkostenkalkulation
Bezirksebene	545,00 €	20 % der Gesamtkostenkalkulation
Verbandsebene	825,00 €	30 % der Gesamtkostenkalkulation
Landesebene	1150,00 €	40 % der Gesamtkostenkalkulation
Oberliga-/Nordligaebene	1450,00 €	50 % der Gesamtkostenkalkulation
Regionalliga und höher	1920,00 €	60 % der Gesamtkostenkalkulation

Die Beträge können für einzelne Mannschaften erhöht werden wenn hierfür zweckgebundene Sponsorengelder zur Verfügung stehen.